

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. GEGENSTAND DES VERTRAGES

- 1.1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte des graf.ik Mediendesign mit seinen Vertragspartnern/Auftraggebern, nachstehend in Kurzform "Kunde" genannt. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden vom graf.ik Mediendesign nur nach gesonderter und schriftlicher Anerkennung akzeptiert.
- 1.2. Alle Vereinbarungen, die zwischen graf.ik Mediendesign und dem Kunden zwecks Ausführung eines Auftrages getroffen werden, sind in schriftlicher Form zu vereinbaren. Änderungen, Ergänzungen und abweichende Absprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 1.3. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- 1.4. Das graf.ik Mediendesign erbringt Dienstleistungen aus den Bereichen Corporate-, Print-, Web-Design, Beratung und Konzeption. Die detaillierte Beschreibung der zu erbringenden Dienstleistungen ergeben sich aus den Angeboten, Ausschreibungsunterlagen, Briefings, Projektverträgen, deren Anlagen und Leistungsbeschreibungen des graf.ik Mediendesign.

2. VERTRAGSBESTANDTEILE UND ÄNDERUNGEN DES VERTRAGS

- 2.1. Der Gegenstand des Vertrages richtet sich nach den Individualvereinbarungen zwischen dem Kunden und graf.ik Mediendesign. Das graf.ik Mediendesign schuldet dem Kunden keine Leistungen, die nicht ausdrücklich vereinbart und schriftlich festgehalten wurden. Geschuldet ist die Übergabe der Entwürfe in einer Art und Weise, die die Herstellung der sich aus dem Vertrags-/Auftragszweck ergebenden Produkte ermöglicht. Die Übergabe sogenannter offener Dateien ist grundsätzlich nicht geschuldet.
- 2.2. Jede Änderung und/oder Ergänzung des Vertrages und/oder seiner Bestandteile bedarf der Schriftform. Dadurch entstehende Mehrkosten hat der Kunde zu tragen.
- 2.3. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen graf.ik Mediendesign, das vom Kunden beauftragte Projekt um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Ein Schadensersatzanspruch vom Kunden gegen graf.ik Mediendesign resultiert daraus nicht. Dies gilt auch dann, wenn dadurch für den Kunden wichtige Termine und/oder Ereignisse nicht eingehalten werden können und/oder nicht eintreten.

3. URHEBER- UND NUTZUNGSRECHTE

- 3.1. Der Kunde erwirbt mit der vollständigen Zahlung des vereinbarten Honorars für die vertraglich vereinbarten Nutzungsrechte an allen von graf.ik Mediendesign im Rahmen dieses Auftrages gefertigten Arbeiten. Diese Übertragung der Nutzungsrechte gilt, soweit eine Übertragung nach deutschem Recht möglich ist. Nutzungen die über dem Vereinbarten hinausgehen, bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung im Rahmen des Auftrages oder einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen bei graf.ik Mediendesign.
- 3.2. Die im Rahmen des Auftrages erarbeiteten Leistungen sind als persönliche geistige Schöpfungen durch den Urheberrechtsgesetz geschützt. Diese Regelung gilt auch dann als vereinbart, wenn die nach den Urheberrechtsgesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- 3.3. Das graf.ik Mediendesign darf die von ihm entwickelten Werbemittel angemessen und branchenüblich für Eigenwerbung publizieren. Diese werbliche Verwendung kann durch eine entsprechende gesonderte Vereinbarung zwischen graf.ik Mediendesign und dem Kunde ausgeschlossen werden.
- 3.4. Die Arbeiten von graf.ik Mediendesign dürfen vom Kunden aber nicht vom Kunden beauftragter Dritter weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung, auch die von Teilen des Werkes, ist unzulässig. Bei Zuwiderhandlung steht graf.ik Mediendesign vom Kunden ein zusätzliches Honorar in Höhe von 200% der vereinbarten Vergütung zu.
- 3.5. Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte und/oder Mehrfachnutzungen sind, soweit nicht im Erstauftrag geregelt, honorarpflichtig und bedürfen der Einwilligung vom graf.ik Mediendesign.
- 3.6. Über den Umfang der Nutzung steht dem graf.ik Mediendesign ein Auskunftsanspruch zu.

4. VERGÜTUNG

- 4.1. Es gilt die im Vertrag vereinbarte Vergütung. Zahlungen sind, wenn nicht anders vertraglich geregelt, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht dem graf.ik Mediendesign ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 10% über dem Basiszinssatz nach § 1 des Diskontsatz-Überleitungsgesetzes zu. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt von dieser Regelung unberührt.
- 4.2. Erstreckt sich die Erarbeitung der vereinbarten Leistungen über einen längeren Zeitraum, so kann graf.ik Mediendesign dem Kunden Abschlagszahlungen in Rechnung stellen. Diese Teilleistungen müssen nicht in einer für den Kunden nutzbaren Form vorliegen und können auch als reine Arbeitsgrundlage auf Seiten des graf.ik Mediendesigns verfügbar sein.

- 4.3. Bei Änderungen oder Abbruch von Aufträgen, Arbeiten und Dergleichen durch den Kunden und/oder wenn sich die Voraussetzungen für die Leistungserstellung ändert, werden graf.ik Mediendesign alle dadurch anfallenden Kosten ersetzt und graf.ik Mediendesign wird von jeglichen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freigestellt.
- 4.4. Bei einem Rücktritt des Kunden von einem Auftrag vor Beginn des Projektes, berechnet graf.ik Mediendesign dem Kunden folgende Prozentsätze vom ursprünglich vertraglich geregelten Honorar als Stornogebühr: bis sechs Monate vor Beginn des Auftrages 10%, ab sechs Monate bis drei Monate vor Beginn des Auftrages 25%, ab drei Monate bis vier Wochen vor Beginn des Auftrages 50%, ab vier Wochen bis zwei Wochen vor Beginn des Auftrages 80%, ab zwei Wochen vor Beginn des Auftrages 100%.
- 4.5. Alle in Angeboten und Aufträgen genannten Preise und die daraus resultierend zu zahlende Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

5. EIGENTUMSVORBEHALT

- 5.1. Graf.ik Mediendesign behält sich das Eigentum an den Liefergegenständen bis zur vollständigen Zahlung vor.
- 5.2. An Entwürfen und Werkzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.
- 5.3. Die Originale sind daher in angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.
- 5.4. Die Zusendung und etwaige Rücksendungen der Arbeiten gehen auf Gefahr und Rechnung des Kunden.
- 5.5. Das graf.ik Mediendesign ist nicht verpflichtet Dateien, Quelldateien oder Layouts, die erstellt wurden an den Kunden herauszugeben. Wünscht der Kunde die Herausgabe der offenen Dateien, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung des graf.ik Mediendesigns geändert werden. Eine anderweitige Verwendung oder Überarbeitung der offenen Dateien ist gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

6. ZUSATZLEISTUNGEN

- 6.1. Unvorhersehbarer Mehraufwand bedarf der gegenseitigen Absprache und gegebenenfalls der Nachhonorierung.
- 6.2. Zusatzleistungen wie z.B. Korrekturlesen von Texten, Umarbeiten, Änderungen von Reinzeichnungen, vorbereitende Notwendigkeiten zur Auftragsabwicklung, Drucküberwachung etc. werden dem Zeitaufwand entsprechend gesondert berechnet.
- 6.3. Werden mehr Konzeptionen bzw. Entwürfe auf Wunsch des Kunden angefertigt, so werden die gesondert in Rechnung gestellt. Die Anzahl der Entwürfe wird im Angebot festgehalten und bedarf eines ausführlichen Briefings des Kunden. In der Regel beinhaltet ein Angebot drei Entwürfe für Werbemittel und ein Werbekonzept.

- 6.4. Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere speziellen Materials, Anfertigungen von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Fotosatz, Druck etc. sind vom Kunden zu erstatten.
- 6.5. Die Produktionsüberwachung durch graf.ik Mediendesign erfolgt nur nach besonderer Vereinbarungen. Bei der Übernahme der Produktionsüberwachung ist das graf.ik Mediendesign berechtigt, nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der Vorstellungen und Vorgaben des Kunden die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu erteilen. Für diesen Aufwand berechnet das graf.ik Mediendesign eine Handlingspauschale.

8. GEHEIMHALTUNGSPFLICHT

8.1. Das graf.ik Mediendesign ist verpflichtet, alle Kenntnisse, das es aufgrund eines Auftrags vom Kunden erhält, zeitlich unbeschränkt streng vertraulich zu behandeln, als auch von ihr herangezogene Dritte ebenfalls in gleicher Weise zu absolutem Stillschweigen zu verpflichten.

9. PFLICHTEN DES KUNDEN

- 9.1. Der Kunde stellt graf.ik Mediendesign alle für die Durchführung des Projekts benötigten Daten und Unterlagen unentgeltlich zur Verfügung. Alle Arbeitsunterlagen werden von graf.ik Mediendesign sorgsam behandelt, vor dem Zugriff Dritter geschützt, nur zur Erarbeitung des jeweiligen Auftrages genutzt und werden nach Beendigung des Auftrages an den Kunden zurückgegeben.
- 9.2. Der Kunde wird im Zusammenhang mit einem beauftragten Projekt Auftragsvergaben an andere Agenturen oder Dienstleister nur nach Rücksprache und im Einvernehmen mit graf.ik Mediendesign erteilen.

10. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

10.1. Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der durch graf.ik Mediendesign erarbeiteten und durchgeführten Maßnahmen wird vom Kunden getragen. Das gilt insbesondere für den Fall, dass die Aktionen und Maßnahmen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechtsgesetze verstoßen. Graf.ik Mediendesign ist jedoch verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern ihm diese bei der Tätigkeit bekannt sind. Der Kunde stellt graf.ik Mediendesign von Ansprüchen Dritter frei, wenn graf.ik Mediendesign auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden gehandelt hat, obwohl sie dem Kunden Bedenken im Hinblick auf die Zulässigkeit der Maßnahmen mitgeteilt hat. Die Anmeldung solcher Bedenken durch graf.ik Mediendesign beim Kunden hat unverzüglich nach bekannt werden in schriftlicher Form zu erfolgen. Erachtet graf.ik Mediendesign für eine durchzuführende Maßnahme eine wettbewerbsrechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so trägt nach Absprache mit graf.ik Mediendesign die Kosten hierfür der Kunde.

- 10.2. Das graf.ik Mediendesign haftet in keinem Fall wegen der in den Werbemaßnahmen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Kunden. Graf.ik Mediendesign haftet auch nicht für die patent-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Auftrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Bilder, Grafiken, Fotos, Konzeptionen und Entwürfe.
- 10.3. Das graf.ik Mediendesign haftet nur für Schäden, die es oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Die Haftung der graf.ik Mediendesign wird in der Höhe beschränkt auf den einmaligen Ertrag, der sich aus dem jeweiligen Auftrag für graf.ik Mediendesign ergibt. Die Haftung der graf.ik Mediendesign für Mangelfolgeschäden aus dem Rechtsgrund der positiven Vertragsverletzung ist ausgeschlossen, wenn und in dem Maße, wie sich die Haftung des graf.ik Mediendesigns nicht aus einer Verletzung der für die Erfüllung des Vertragszweckes wesentlichen Pflichten ergibt.
- 10.4. Die vom graf.ik Mediendesign gelieferten Produkte, Arbeiten und Leistungen hat der Kunde unverzüglich nach Erhalt, jedenfalls jedoch binnen drei Werktagen und in jedem Falle aber vor einer Weitergabe, zu prüfen und Mängel unverzüglich nach Entdeckung zu rügen, Unterbleibt die unverzügliche Überprüfung oder Mängelanzeige, bestehen keine Ansprüche des Kunden.
- 10.5. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben.
- 10.6. Vor der Produktion, Vervielfältigung oder Veröffentlichung werden dem Kunden seitens graf.ik Mediendesign digitale oder analoge Korrekturmuster vorgelegt. Mit der Genehmigung/Freigabe dieser, übernimmt der Kunde die Verantwortung für die Richtigkeit für Bild und Text. Somit entfällt jede Haftung des graf.ik Mediendesign für die vom Kunden freigegebene Entwürfe, Reinzeichnungen, Werkzeichnungen etc.

11. GESTALTUNGSFREIHEIT UND VORLAGEN

- 11.1. Wenn keine Vorgaben, Wünsche, Richtlinien etc. in Schriftform vereinbart wurden, besteht im Rahmen des Auftrags für graf.ik Mediendesign Gestaltungsfreiheit. Wünscht der Kunde während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.
- 11.2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, so kann der Designer eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadenersatzansprüche geltend machen.
- 11.3. Der Kunde versichert, dass er zur Verwendung aller dem graf.ik Mediendesign übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Kunde graf.ik Mediendesign im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

12. LIEFERFRISTEN

- 12.1. Lieferfristen und Liefertermine sind nur verbindlich, wenn der Kunde etwaige Mitwirkungspflicht (z.B. Freigaben, Bereitstellung von Informationen ordnungsgemäß erfüllt hat und die Termine von graf.ik Mediendesign schriftlich bestätigt worden sind.
- 12.2. Durch Verzögerung auf Kundenseite kann eine fristgerechte Terminhaltung nicht mehr gewährleistet werden.
- 12.3. Gerät das graf.ik Mediendesign mit ihren Leistungen in Verzug, so ist ihr zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren von maximal 10 Werktagen. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Ersatz des Verzugsschadens kann nur bis zur Höhe des Auftragwertes (Eigenleistung ausschließlich Vorleistung und Material) verlangt werden.

13. VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN

13.1. Der Kunde verpflichtet sich, eventuell anfallende Gebühren an Verwertungsgesellschaften wie beispielsweise an die Gema abzuführen. Werden diese Gebühren vom graf.ik Mediendesign verauslagt, so verpflichtet sich der Kunde, diese gegen Nachweis zu erstatten. Dies kann auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses erfolgen.

14. LEISTUNGEN DRITTER

14.1. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des graf.ik Mediendesigns abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, graf.ik Mediendeign im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.

15. ARBEITSUNTERLAGEN UND ELEKTRONISCHE DATEN

15.1. Alle Arbeitsunterlagen, elektronische Daten und Aufzeichnungen, die im Rahmen der Auftragserarbeitung auf Seiten von graf.ik Mediendesign angefertigt werden, verbleiben bei graf.ik Mediendesign. Die Herausgabe dieser Unterlagen und Daten kann vom Kunden nicht gefordert werden. Das graf.ik Mediendesign schuldet mit der Bezahlung des vereinbarten Honorars die vereinbarte Leistung, nicht jedoch die zu diesem Ergebnis führenden Zwischenschritte in Form von Skizzen, Entwürfen, Produktionsdaten, offene Dateien etc.

16. VERTRAGSDAUER, KÜNDIGUNGSFRISTEN

16.1. Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft. Er wird für die im Vertrag genannte Vertragslaufzeit abgeschlossen. Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann dieser mit einer Frist von drei Monaten von beiden Seiten zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von dieser Regelung unberührt. Eine Kündigung bedarf der Schriftform.

17. STREITIGKEITEN

17.1. Kommt es im Laufe oder nach Beendigung eines Auftrages zu einem Streitfall bezüglich des beauftragten Projektes, so ist vor der Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens ein außergerichtliches Mediationsverfahren zu durchlaufen. Bei Streitigkeiten in Fragen der Qualitätsbeurteilung oder bei der Höhe der Honorierung werden externe Gutachten erstellt um möglichst eine außergerichtliche Einigung zu erzielen. Die Kosten hierfür werden vom Kunden und graf.ik Mediendesign geteilt.

18. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 18.1. Der Kunde ist nicht dazu berechtigt, Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.
- 18.2. Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Kunden ist nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig.
- 18.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wuppertal.
- 18.4. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit zu einem späteren Zeitpunkt verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll im Wege der Vertragsanpassung eine andere angemessene Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am Nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit der Regelung bekannt gewesen wäre.

Wuppertal, 09. September 2016